

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 3 (1928)
Heft: 3

Artikel: Die Stuttgarter Wohnbauausstellung
Autor: Blank, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weisen fast dieselben Einrichtungen auf wie die Kolonie Mühlebachstrasse, nur dass die Trockenräume auf die Winden verlegt sind.

Auch diese Kolonie besitzt eine Warmwasser-Zentralheizungsanlage mit 4 Heizkesseln und 2 Pumpen, welche im Hofe sich unter Terrain befindet und kaum sichtbar ist. Im Hofe ist auch die Wäschehänge, ein Spielplatz und ein kleiner Ziergarten.

Dem Prinzip, dass Sonne und Luft alle Räume durchfluten können, ist da im vollen Umfange Rechnung getragen; dies stempelt diese frohmütigen und behaglichen Behausungen zu Qualitätswohnungen, wie sie die untern und mittleren Schichten der Bevölkerung bedürfen, um an Leib und Gemüt gesund zu werden und zu bleiben!

Die Mietpreise in der Kolonie Mühlebachstrasse, in offener Bebauung, betragen: Für Dreizimmerwohnungen, ohne weitere Abgaben, pro Jahr Fr. 1200 bis 1380, dazu für Zentralheizung Fr. 120.—; für Vierzimmerwohnungen, ohne weitere Abgaben, pro Jahr 1368—1572, dazu für Zentralheizung Fr. 144.—.

Die Stuttgarter Wohnbauausstellung

Gestatten Sie einem Laien einige kritische Bemerkungen über obige Ausstellung.

Ueber die Planausstellung möchte ich keine Bemerkungen anbringen, obschon ich manches gesehen habe, das mit der praktischen Ausführung nicht im Einklang zu bringen ist. Immer vorausgesetzt, dass man sich auf den Standpunkt stellt, es mit einer internationalen Ausstellung zu tun zu haben.

Was nun die Gebäude- und Inneneinrichtungsausstellung betrifft, erlaube ich mir als Laie ein, natürlich ganz unmassgebendes Urteil, abzugeben. Vorweg glaube ich sagen zu dürfen, dass die Gebäude nicht dauernd nach Stuttgart gehören. Mit ihrer Fassadenkonstruktion, den ganz unverhältnismässig grossen Fensterflächen und den flachen Dächern, würde es mir gefallen, wenn diese Häuser für ein ganz südliches Klima bestimmt gewesen wären. Nicht aber in eine Gegend, welche klimatisch so grosse Differenzen aufweist, wie Stuttgart. Nach meiner Auffassung ist es schade, dass die Stadtverwaltung von Stuttgart den so schön gelegenen Platz für solche Heimstätten zur Verfügung gestellt hat. Von den Grundrissen erhielt ich, mit einigen löblichen Ausnahmen, das Gefühl, dass das was hier geboten wurde, geeignet ist, den Familiensinn, die richtige Erziehung der Kinder zu wahren Menschen, zu zerstören. Da ist zum Beispiel ein Einfamilienhaus, das folgende Raumordnung aufweist? Ein Wohn- und Essraum, im vordern Teil durch zwei Stockwerke reichend, im darüber liegenden Stockwerk, ein Nebenzimmer, Hauptschlafzimmer und Bad. Alle diese Räume sind durch keine einzige, bis zur Decke reichende Wand voneinander getrennt. Man stelle sich einmal die Abwicklung des Familienlebens in diesem Hause vor. Nirgends ist Gelegenheit, sich ohne Störung durch Gespräche oder Geräusche der Kinder, irgend einer Arbeit, die eben Ruhe voraussetzt, hinzugeben. Oder nehmen wir einmal an, die Hausfrau oder der Vater ist krank. Jede Störung ist durch den Arzt streng untersagt. Wo soll ein evtl. Besuch hingeführt werden? In die Stube? Da hört aber doch der oder die Kranke jedes Wort, jede lautliche Aeusserung! Und die Kinder müssen in ihrem Zimmer, das genau über dem Krankenzimmer liegt, eingesperrt werden. Oder es nimmt einmal, was ja vorkommen kann, untertags ein Familienglied ein Bad. In dem Moment, wo der Betreffende sich mit mehr oder weniger Temperament, dieser körperlichen Reinigung unterzieht, wird ein Besuch, den man doch wegen des Badenden nicht abweisen kann, im Wohnraum empfangen und hat nun das Vergnügen, den verschiedensten Geräuschen, die aus dem Badzimmer kommen, zu lauschen. Wirklich sehr idyllisch und ganz nach der Parole: «Zurück zur Natur!» Dieser Parole entgegen steht aber die Tatsache, dass es beispielsweise mit der frischen Luft in den Räumen des zweiten Stockes auf Grund des hy-

gienischen Gesetzes, dass warme Luft nach oben steigt, geradezu «herrlich» bestellt sein muss. Da braucht man noch gar nicht vorauszusetzen, dass der Familienvater passionierter Raucher ist. Sollte er dies doch sein, kann er ja unter dem Haus — es steht nämlich teilweise auf Stelzen —, oder auf dem Hause, im Dachgarten, sein Pfeifchen rauchen. Aber vielleicht will der Erfinder dieses Hauses durch diesen «einräumigen» Grundriss die Bewohner dazu zwingen, regelmässige Generallüftungen vorzunehmen. Fenster genug für diesen Zweck hätte es schon. Nur sind sie etwas schwer zu bedienen. Aber das gibt dann wieder Gelegenheit, sich in der Geduld zu üben. Dieses Moment wird auch beim «komponieren» des Grundrisses im Mehrfamilienhaus desselben Architekten, mitgeholfen haben. Da ist nämlich ein langer Gang, von dem sämtliche Zimmer erreichbar sind. Das wäre an sich nichts sonderbares. Aber dieser Gang ist nur, — oder besser gesagt — ganze 58 cm breit. Nicht wahr, da braucht es für alle Bewohner eine wahre Engelsgeduld, da ohne Reibung aneinander vorbeizukommen. Und wer diese Geduld nicht besitzt, hat hier die beste Gelegenheit, sich in dieser Tugend zu üben.

Man ersieht aus der kurzen Beschreibung der Kolonien, wie auch aus den Mietpreisen, dass die A. B. Z. der eingangs angeführten Forderung im vollen Umfange gerecht wird.

Vom 18. bis und mit 25. März 1928 werden diese beiden Kolonien zur öffentlichen Besichtigung bereitgestellt und einzelne Wohnungen vollständig ausgestattet. Es ist damit Jedermann Gelegenheit geboten, persönlich einen Einblick in das Schaffen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich zu nehmen; man hofft, dass dadurch die Genossenschaftsidee mit gemeinnützigen Zielen neue Freunde erhalte, damit die Sanierung des Wohnungswesens, zum Wohle unseres Volkes, sich vertiefe und weiter vorwärts schreite.

Nur ganz kurz sei noch bemerkt, dass in vielen Häusern, oft sehr kleine, zellenartige Räumchen, mit ganz kleinen Fensterchen, als Schlafräume bezeichnet wurden, währenddem grosse Flächen für offene Räume, die man nicht gut als Zimmer ansprechen kann, als Vorplätze oder Dielen, verschwendet wurden. Ganz unerklärlich war mir z. B. auch die Anordnung von Schlafzimmern unter dem Strassenniveau auf der Nordseite, währenddem die Waschküche im ersten Stock, in schönster Südlage plaziert war. Ich gestehe, dass ich wenige überzeugende, wohldurchdachte und wirtschaftliche Grundrisse gesehen habe, die sich beispielsweise für eine Arbeiterfamilie normaler Grösse, geeignet hätten. Und das finde ich bedauerlich, angesichts des Aufwandes an Arbeit und Kapital, an Aufwand von grossen Namen und führenden Baukünstlern. Erwähnt sei zum Schlusse noch die Einrichtung für Sonnenbad und Liegehalle auf dem Dache. Dieser gemeinsame Platz ist nicht angetan den Frieden im Mehrfamilienhaus zu fördern. Das Mehrfamilienhaus ist aber, wenn es von Menschen bewohnt wird, welche den Frieden und nicht die Feindschaft suchen, die bequemste, für Familien mit bescheidenem Einkommen, zugleich die billigste Wohnung. Bei gutem Willen ist es möglich im Frieden aneinander vorbeizukommen und sich innerhalb des Wohnungsabschlusses ebenso wohl zu Hause zu fühlen, wie der glückliche Einfamilienhausbesitzer. Besonders dann, wenn es sich um Wohnungen handelt, welche jede Mietzinspekulation ausschliesst. Da glaube ich, sollten nicht solche Räume geschaffen werden, wo Mitglieder verschiedener Familien sich gleichzeitig aufhalten, sich teilweise entkleiden und so Anlass

zu Kritiken geben. (Leibwäsche, Körperformen etc.). Da hätte ich dann schon lieber eine Möglichkeit gesehen, wo die Hausfrau Gelegenheit hätte, ihre Wäsche an der Sonne zu trocknen und einen Windenbehälter.

Was nun die Inneneinrichtung betrifft, so ist zu sagen, dass sehr viel gute Sachen gezeigt wurden, auch einfache. Sehr angenehm fiel auf, dass der viele «Kleinkram» aus der Wohnung verschwunden ist, ebenso war zu konstatieren, dass viele Wandkästen eingebaut waren. Jede verfügbare Ecke war damit versehen. Mit diesen vielen Einbauten sind die übrigen Kästen fast ganz entbehrlich geworden. Ein anderes angenehmes Moment: Der Waschtisch ist aus dem Schlafzimmer verschwunden. An seiner Stelle hat das Badezimmer ein Waschbecken. Auch diese, vom hygienischen Standpunkt aus beurteilte Neuerung kann nur begrüßt werden. Ob aber das tagsüber Verschwinden der Betten, in einem zuklappbaren oder rollenden Verschluss sich als vorteilhaft bewähren wird, möchte ich in Zweifel setzen. Auch wo zwei Betten übereinander angebracht waren, schien mir keine glückliche Lösung zu sein. In der Küche gab es sehr viel Neues zu sehen. Es machte den Eindruck, dass der Küche besondere Sorgfalt gewidmet wurde. Ob aber die Kosten nicht teilweise zu hoch gingen, ist eine Frage für sich.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Stuttgarter Ausstellung sehr viel Neues geleistet hat, aber auch (das wird die Zukunft lehren) gezeigt hat, wie man Verschiedenes nicht machen soll. Auf alle Fälle nicht machen darf, wenn man möglichst billige und doch angenehme Wohnungen bauen will. Die edlen Bestrebungen müssen doch dahin zielen, die Wohnungskultur im Allgemeinen, für das Gross der Bevölkerung, zu heben. Diese edlen Bestrebungen sind aber in Stuttgart zum kleinsten Teil in Erfüllung gegangen. Der reiche Mann hat sich von jeher nach seinem Geschmack einrichten können.

R. Blank.

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Stadt Zürich. Für das Jahr 1928 sind wie im vergangenen Jahre wieder Fr. 400.000.— für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen an die Erstellung von kleinen und billigen Wohnungen vorgesehen. In Betracht fallen wieder in der Hauptsache Kleinwohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften. Mit diesen Barbeiträgen von ca. 5 Prozent der Anlagekosten werden gleichartige Beiträge der kantonalen Subventionsaktion 1928 flüssig gemacht, da der Kanton Zürich nur subventioniert, wenn die Gemeinde die gleiche Leistung auf sich nimmt. Für die Finanzierung dieser Bauten gewährt die Stadt Zürich ausserdem nach ihren «Grundsätzen über die Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit», Darlehen in II. Hypothek bis aus 94 Prozent der Anlagekosten.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates Zürich unterbreitet dem Rat u. a. das Postulat, der Stadtrat soll beförderlich eine Vorlage über die Errichtung einer Kolonie von Kleinwohnungen für Arbeiter und Angestellte einbringen.

Wädenswil. Um die Leistung eines kantonalen Subventionsbeitrages in der Wohnbauaktion 1928 auch für Wädenswil zu erlangen, hat der Gemeinderat beschlossen, durch unentgeltliche Abtretung von Bauland im «Büelen» den Bau von einfachen und billigen Wohnungen aus Gemeindemitteln finanziell zu unterstützen. In der Gemeinde herrscht immer noch Wohnungsnot, so dass die Förderung des Wohnungsbaues durch die Gemeinde und Kanton sich auch in Wädenswil als notwendig erweist.

Winterthur. Der Grosse Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom Januar 1928 dem Antrag des Stadtrates vom 30. Dezember 1927 auf Weiterführung der Unterstützung des Wohnungsbaues aus städtischen Mitteln im Jahre 1928 (vgl. Januar-Nr. 1 des III. Jahrg.) zugestimmt.

Genf. Der Presse entnehmen wir, dass die sozialistische Fraktion des Grossen Rates des Kantons Genf ein Gesetzesprojekt für das Studium der Wohnungsfrage ausgearbeitet und eingereicht habe. Dieses sehe die Schaffung einer kantonalen Stelle für Wohnungswesen vor, die sich besonders mit dem Bau von Häusern mit Wohnungen für zahlreiche Familien, die nur wenig bemittelt sind, befassen soll. Zur Finanzierung wäre eine Sondersteuer auf Erbschaften, eine Wertzunahmesteuer auf Grundstücken und auf Gebäuden, die vor 1921 errichtet wurden, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Gebäuden, einzuführen. Die Wohnungen wären zu höchstens 15 Prozent des Gesamteinkommens der Mieter abzugeben. Mit dem Projekt soll dem Grossen Rat ein vollständiger Plan über die Schaffung eines Wohnquartiers von 5000 Personen an der Stadtgrenze eingereicht werden.

Oerlikon. In der Gemeindeabstimmung vom 11. Dezember 1927 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Oerlikon-Zürich nachstehenden Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 29. Oktober 1927 gutgeheissen:

«Der Allgemeinen Baugenossenschaft Oerlikon wird an die Kosten aus Erstellung der 35. Baustappe der Wohnkolonie an der Weststrasse in Oerlikon ein Darlehen im Betrage von Fr. 70.000.— in 2. Hypothek und verzinslich zu 4 Prozent gewährt und für die Vergebung der Arbeiten die im Regulativ zur Bekämpfung der Wohnungsnot niedergelegten Bestimmungen verbindlich erklärt.»

Der Subventionsbeschluss ging auf eine Motion im Grossen Gemeinderat zurück, welcher der Gemeinderat mit folgender Begründung zugestimmt hatte:

«Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hinsichtlich der Zahl der Wohnungen hat sich etwas gebessert und es kann heute von einer eigentlichen Wohnungsnot nicht mehr gesprochen werden. Die Wohnungsknappheit hält indessen noch an und was heute noch fehlt, und stark empfunden wird, sind billige Wohnungen. Trotz der erfreulicher Weise anhaltenden sehr regen privaten Bautätigkeit sind bis dahin die Wohnungen, besonders die im Preise mässig gehaltenen, glatt weggegangen.

Die Hoffnung auf Schaffung billiger Wohnungen durch die private Bautätigkeit hat sich bis heute nicht in dem wünschenswerten Grade erfüllt und ist es Pflicht der Behörde, zur Verwirklichung dieses Problems bestmöglichst Hand zu bieten.

Aus diesen Erwägungen hat sich die nochmalige finanzielle Beteiligung am Wohnungsbau herausgebildet.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich beabsichtigt, die 3. Baustappe des grossen Projekts an der Weststrasse in Hier auszuführen, und bringt dieselbe 26 Wohnungen, nämlich 4 à 2 Zimmer, 12 à 3 Zimmer und 10 Reihen-Einfamilienhäuschen mit je 4 Zimmer. Die Mietpreise sind wie folgt vorgesehen:

2-Zimmerwohnungen Fr. 760.—, 3-Zimmerwohnungen Fr. 1080.— und die Einfamilienhäuser zu Fr. 1400.— bis Fr. 1500.—.

Die Baukosten sind mit Fr. 475.000.— errechnet und wird hieran seitens der Gemeinde die Beteiligung in II. Hypothek mit Fr. 70.000.— erwartet.

Nach den vorliegenden Projektplänen und der Lage der Bauten werden sonnige und gesunde Wohnungen geschaffen.

Für die zu gewährenden II. Hypotheken gelten hinsichtlich Kapitalvorgang (65 Prozent der Anlagekosten) obere Belehnungsgrenze, Grundpfandverschreibung, Zinsfussände-

Fertige Steinholzböden - Linoleumunterlagen
Steinholzwerke Zürich (F. Hug)
 TERRAZZO (MOSAİK) + WAND- & BODENPLATTENBELÄGE